

**DECKBLATT NR. 6 ZUM BEBAUUNGSPLAN
„ S T E P P B A C H „
GEMEINDE TIEFENBACH, LANDKREIS PASSAU**

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Tiefenbach, Kirchberg, Haselbach und Irring.

24. Juni 1999

Tiefenbach, den


(Schwarzmaier)

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf vom 17. Juni 1999 wurde mit Begründung und Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB vom 27. Juli 1999 bis 30. August 1999 im Rathaus Tiefenbach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 16. Juli 1999 ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln und Abdruck in Gemeindenachrichtenblatt Nr. 14/1999.

13. Okt. 1999

Tiefenbach, den




(Schwarzmaier)

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Tiefenbach hat mit Beschluß vom 07. Okt. 1999 das Deckblatt gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen. Der Beschluß wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 13. Okt. 1999 Das Deckblatt ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

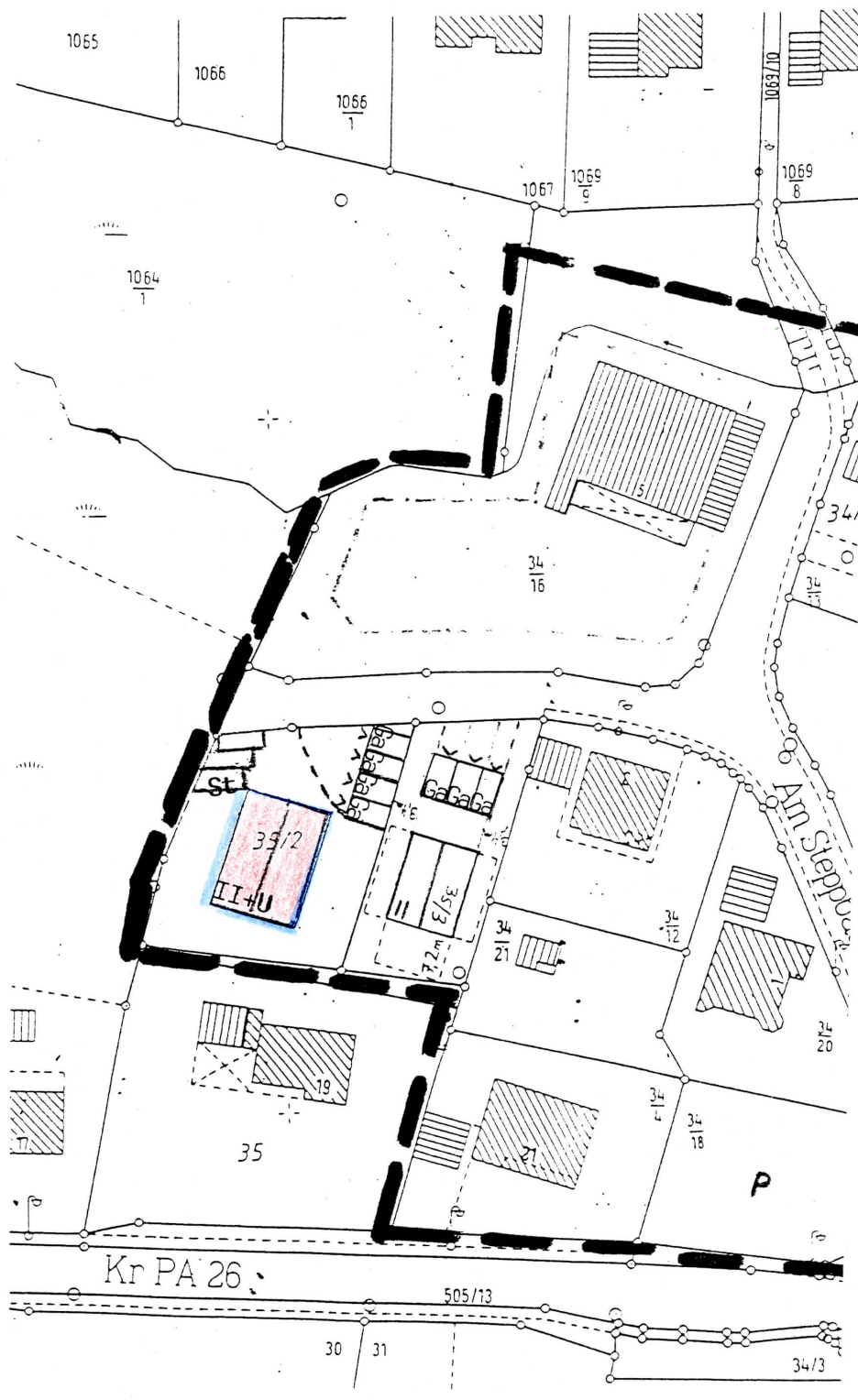
13. Okt. 1999

Tiefenbach, den




(Schwarzmaier)

1. Bürgermeister



Inhalt der Änderung:

Entgegen den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes (Deckblatt Nr. 4) wird neu festgesetzt, daß die Kellernordseite des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 35/2, Gemarkung Tiefenbach, nun doch voll sichtbar sein darf und der Einbau einer Wohnung in den vorderen Kellerräumen nun doch zugelassen wird.